

WISSENSWERTES

# Hätte der Faule fleißiger sein sollen?



Eine für die diesjährigen Schulabgänger interessante Entscheidung traf am 6. Juni 2014 das Verwaltungsgericht Trier, als es den Eilantrag eines Abiturienten zurückwies, der ein besseres Abiturzeugnis beanspruchte (Verwaltungsgericht Trier, Beschluss vom 06.06.2014 - 6 L 884/14.TR).

Der Schüler hatte im Frühjahr sein Abitur mit der Gesamtnote 1,6 abgeschlossen und im Rahmen der Prüfungen eine *freiwillige* Facharbeit nicht geschrieben. Diese ist jedoch trotzdem insofern als Leistung gewertet worden, als dass die von ihm erreichte Gesamtpunktzahl durch 44 Einzelleistungen geteilt wurde, obwohl er nur 43 Einzelleistungen erbracht hatte. Der Schüler ist der Auffassung, dass der Berechnungsmodus zur Ermittlung der Note rechtswidrig sei.

Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl hat man die freiwillige Facharbeit sozusagen mitgezählt, obwohl er diese nicht erbracht hat – hier also auch keine Punkte erzielt hat – und diese auch nicht erbringen musste. Dies führte letztlich dazu, dass sich seine Gesamtdurchschnittsnote verschlechtert hat und zwar um 0,1 Punkte.

Da der Schüler ein Medizinstudium antreten will, ist dieser Unterschied von 0,1 Punkt für ihn und etwaige Wartezeiten durchaus entscheidend. Die schlechtere Note benachteiligt ihn bei der Studienplatzvergabe.

Die Richter äußerten zwar Bedenken gegen die Berechnung der Schulnote und deuteten an, dass es zweifelhaft sei, ob der auf der Zahl 44 basierende Quotient zur Berechnung des Gesamtergebnisses bei lediglich 43 Kursen rechtmäßig sei.

Dem Schüler sei allerdings zuzumuten, diese Frage im sogenannten Hauptsacheverfahren – also nicht in dem von dem Schüler angestrebten Eilverfahren – klären zu lassen, da er nicht nachweisen konnte, dass ihm tatsächlich durch

die Note 1,6 schwere Nachteile bei der Studienplatzvergabe drohten, die weniger eklatant wären, als wenn er sich mit der Note 1,5 um einen Platz bewerben würde.

Auch wenn dem Schüler diese Entscheidung für die jetzigen Bewerbungen um einen Studienplatz nicht hilft, dürfte die Entscheidung in der Hauptsache, die sicherlich erst in Monaten gefällt werden wird, von Bedeutung sein.

Anne-Kathrin Gröninger  
Rechtsanwältin, Mediatorin

BRÜWER  GRÖNINGER

A N W A L T S K A N Z L E I

HERMANN JOSEPH B. BRÜWER  
Rechtsanwalt und Notar

in Bürogemeinschaft mit:

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER  
Rechtsanwältin  
Mediatorin

MADELEINE WALTHER  
Rechtsanwältin

Lingener Straße 38 - 49716 Meppen

Tel. 0 59 31.4 96 78 0

[www.bruewer-groeninger.de](http://www.bruewer-groeninger.de)